

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 10

Artikel: Aus den Informationen des VAAE, Nr. 4, herausgepickt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genden. Der Einsatz kann sehr vielfältig gestaltet werden.

Das Lehrmittel schlägt eine Brücke vom intramuralen zum extramuralen Bereich, von unserer Gesellschaft zu anderen Kulturen, vom Passanten auf der Strasse zu uns als Pflege- und Betreuungspersonen – und vor allem: zum alten, verwirrten Menschen.

Am Dienstag, 16. November 1993, wird für die praktische Anwendung dieses Lehrmittels im Felix-Platter-Spital in Basel ein Seminar für Kursleiter/innen angeboten.

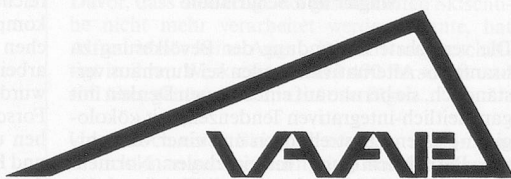
«Unterwegs zurück» ist das erste deutsche Lehrmittel, welches einen umfassenden Einstieg in die Thematik der Begleitung und Betreuung des verwirrten älteren Menschen bietet. Das Lehrmittel beeindruckt mich und ich möchte es allen, die

Interesse am Thema und Gelegenheit zu dessen Bearbeitung haben, wärmstens empfehlen.

Ich selber war einige Jahre Pflegedienstleiterin in einem grossen Wohn- und Pflegeheim mit geistig, psychisch und/oder körperlich zum Teil behinderten Heimbewohner/innen. Die Lebensqualität für alle, die in einer solchen Institution leben/arbeiten, hängt bedeutend ab von der Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, sprechen usw. Konfliktbewältigung ist nicht nur ein Führungsthema, sondern ein Alltags- und Lebens-thema. Das hier beschriebene Lehrmittel eignet sich sehr gut, auch solche Themen gemeinsam zu diskutieren und zu vertiefen.

*Kathrin Gerber, Seminarleiterin, Beraterin
Gesellschaft für Alters- und Pflegeheimberatung
Weissensteinstrasse 18, 4503 Solothurn*

Verein Aargauischer Alterseinrichtungen



Aus den Informationen des VAAE, Nr. 4, herausgepickt

Wer ist die ältere Generation?

In der Schweiz dient als Definitionsmerkmal für die ältere Bevölkerung in der Regel das AHV-Rentenalter (62/65).

Diese Definition führt dazu, dass sämtliche Personen im Rentenalter als eine Einheit dargestellt werden, trotzdem in diesem Altersbereich mindestens eine ganze Generation vertreten ist. Gerade die Heime leiden unter dieser Vereinfachung, da in der breiten Bevölkerung dadurch das Verständnis fehlt für die Anliegen der alten und hochbetagten Bewohner eines Heimes.

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) schlägt nun folgende Definition vor:

60 bis 75 Jahre: ältere Menschen
75 bis 90 Jahre: alte Menschen
über 90 Jahre: hochbetagt
über 100 Jahre: langlebig.

Solche Definierungen haben den Vorteil, dass sie leicht bestimmbar und international vergleichbar sind. Trotz den individuellen grossen Unterschieden zwischen einzelnen Personen zeigt diese Definition doch, dass auch die ältere Generation alles andere als eine Einheit darstellt, sondern je nach Lebensalter ganz andere Bedürfnisse hat.

Beratungstätigkeiten gegenüber Dritten

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 11. Juni 1990.

1. Der VAAE kann aus seinen Mitgliedern befähigte und geeignete Persönlichkeiten für Berater-tätigkeiten bei Heimen und Behörden vermitteln.
2. Anfragen für Berateraufgaben sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Geschäftsleitung (GSL) unterbreitet eine solche Anfrage dem Vorstand, bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes.
3. Die GSL kann für Berateraufgaben Personen-Nominationen vorschlagen und Abklärungen vornehmen.
4. Die Übernahme und Akzeptanz einer Berater-aufgabe durch eines unserer Mitglieder setzt die Bewilligung der betroffenen Herkunftsträger-schaft voraus. Es ist Sache des Bearbeiters, diese Abklärungen selber vorzunehmen.
5. Der erste Beraterkontakt dient zur Klärung der Machbarkeit und Formulierung der eigentlichen Aufgabe. In der Regel sollen dafür lediglich die Fahr- bzw. die Reisespesen erhoben werden.
6. Vor weiterer Arbeitsaufnahme ist ein Kosten-voranschlag über den Gesamtaufwand der Berater-tätigkeit zu erstellen und die Abwicklung rechtsgültig zwischen Vorstand/GSL VAAE und Vertragspartner zu regeln.
7. Die Tarifsätze für eine eigentliche Beratungs-aufgabe werden individuell festgelegt und den je-weiligen Voraussetzungen angepasst sowie vom Vorstand VAAE bewilligt.

8. Die Verrechnungen für Beratertätigkeiten erfolgen durch die GSL und dem Kassier; Verrech-nungsstelle: VAAE.

Wer kontrolliert das Vermögen von alten Menschen?

Dies ist und bleibt sicherlich eine sehr heikle Frage. Da hat eine Person während vielen Jahren sehr selbstständig und kompetent über Einkommen und Vermögen verfügt und entschieden.

Mit zunehmendem Alter ist aber leider bei vielen älteren Menschen das Gefühl für das Geld nicht mehr so ausgeprägt. Man verliert die Dimensio-nen.

Wenn dann noch ein Pflegefall aus dieser Person wird, sei es zu Hause oder im Altersheim, dann ist man immer mehr auf fremde Leute angewiesen. Es scheint nur natürlich, dass die gepflegte Per-son den Pflegenden hie und da eine Aufmerksamkeit zukommen lässt. Es kommt aber immer wieder vor, dass ältere Personen den Pflegenden dann Geschenke machen, bei denen man von Ver-gabungen sprechen kann.

Beispiel:

Arzt beerbt steinreiche Patientin

Noch zu ihren Lebzeiten hat sich ein in der Stadt Zürich praktizierender Arzt von einer betagten Patientin eine Villa schenken lassen. Zudem ist er von der Frau als Alleinerbe ihres Vermögens von mehreren Millionen Franken eingesetzt worden. Der Vorstand der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich hat die Vorwürfe in diesem Fall als derart gravierend eingestuft, dass er beim Ehrenrat der Gesellschaft eine Klage gegen den betreffenden Arzt eingereicht hat. Es muss angenommen werden, dass ein Arzt bei der Behandlung einer Pa-tientin nicht mehr frei handeln kann, wenn ihm derart grosse Schenkungen gemacht werden.

Dass grosszügige Geschenke von betagten Patien-ten an ihre Betreuer und Betreuerinnen als proble-matisch oder gar als unakzeptabel angesehen wer-den, zeigen auch zwei Beispiele der Haushalthilfe, die sich bei der Pro Senectute Winterthur ereignet haben. Die Organisation hat zwei Spitexhelferin-nen fristlos entlassen, die sich unabhängig von-einander von Witwern reichlich beschenken lies-sen.

Kommentar der Geschäftsstelle

Auch im Heim ist es von Vorteil, wenn das Pro-blem von Geschenken zwischen Betreuten und Betreuenden einer klaren Regelung unterstellt ist, wobei zu beachten ist, dass es auch bei weit ge-ringeren Beträgen als in den oben zitierten Beispielen zu Problemen führen kann.

Besondere Vorsicht ist ebenfalls bei Geschenken, wie Schmuck oder Kunstgegenständen, ange-bracht, deren Wert nicht so genau festgelegt wer-den kann.

Als Geschenk sind auch Kaufpreise zu betrach-ten, die unter dem Verkehrswert liegen, wie zum Beispiel bei Wohnungen oder Häusern.

Nur tote Fische
schwimmen mit dem Strom.

GRAFFITTO

Kurse im ZfP

Altersarbeit hat Zukunft

Soeben ist das Weiterbildungsprogramm des ZfP Zentrum für Personalförderung erschienen. Das ZfP bietet Bildung und Beratung für in der Altersarbeit tätige Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berei-che und Führungsebenen. Aus dem Ange-bot: Pflegefachkurse, Führungslehrgänge für Pflegepersonal, Heimleiter-ausbildung mit Eidg. Diplomprüfung, Semi-nare im Bereiche Kommunikation, Ar-beitstechnik und Management, Supervi-sion/Praxisberatung, Führungs- und Or-ganisationsberatung, innerbetriebliche Seminare.

Mit den zielorientierten und praxisbezo-genen Weiterbildungen setzt sich das ZfP für eine professionelle Altersarbeit ein.

Infos: ZfP Zentrum für Personalförde-rung, Kronenhof, CH-8267 Berlin-gen/Thurgau, Telefon 054 61 33 82, Te-lefax 054 62 57 70.